

fällt das Vermögen des Vereins an das Magdeburger Stadtarchiv , das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbeschreibungen gelten sowohl in weiblicher wie in männlicher Form.

Vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 27.02.2006

Beschlossen.